

erschieden in der *Fiff-Kommunikation*,
herausgegeben von *Fiff e.V.* - ISSN 0938-3476
www.fiff.de

Annette Mühlberg

„Man muss lernen, genau hinzuschauen“

Interview zur Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft*

Fiff-Kommunikation: *Wir hatten vereinbart, über zwei Bereiche zu sprechen: einmal die Arbeit der Enquête-Kommission im Rückblick, was ist gut gelaufen, was hätte man anders machen können, und dann als Zweites, was wären denn jetzt die nächsten Schritte, dass die geleistete Arbeit auch wirklich genutzt wird – und auch in die Zukunft hinein Nutzen bringt.*

War die Einrichtung der Enquête sinnvoll, und was hätte man besser machen können?

Annette Mühlberg: Eine Enquête-Kommission *Internet und digitale Gesellschaft* ist sinnvoll und wichtig.

Warum?

Weil hier interdisziplinär an die Fragen von Technik und Gesellschaft herangegangen wird, und zwar in einem Multi-Stakeholder-Ansatz. Sprich, es wird das Know-How unterschiedlicher Akteure und Experten herangezogen, mit ihren verschiedenen Sichtweisen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik. Das ist ein nützliches und sinnvolles Verfahren und sollte überall auf der Welt praktiziert werden.

Jetzt hat sich die Enquête ja tatsächlich, auch im Bereich der Zivilgesellschaft, aus einem relativ breiten Spektrum zusammengesetzt. Gab es da eine fruchtbare Zusammenarbeit, die das Ganze vorangebracht hat oder gab es eher unproduktive Meinungsverschiedenheiten?

Die Debatten waren durchaus interessant und konstruktiv, aber in der Niederschrift der Ergebnisse und in der Abfrage der Kernpositionen gab es große Ungleichgewichte. Ein wesentlicher Faktor war die äußerst unterschiedliche Arbeitsinfrastruktur der Beteiligten. Kurz gesagt, wenn man als Sachverständiger einen Apparat hinter sich hat, wo einem mehrere Full-time-Kräfte zur Verfügung stehen, um Texte schreiben zu lassen, dann hat man einen großen strategischen Vorteil, die eigene Position umfassend im Enquête-Bericht zu platzieren. Die Positionen der anderen Enquête-Mitglieder, die nicht über diese Mittel verfügen, geraten im Verhältnis zu kurz.

„Der Multi-Stakeholder-Ansatz darf nicht zur Farce werden“

Damit der Multi-Stakeholder-Ansatz nicht zur Farce wird, wäre es wichtig, in Gremien, wie der Enquête, die in eng begrenzter Zeit an komplexen Themen arbeiten, ein Verfahren zu finden, das gewährleistet, dass sowohl die konsensualen als auch die divergierenden Sichtweisen adäquat erfasst werden. Die Unterschiedlichkeit der Positionen darf nicht untergehen.

Wie könnte ein solches Verfahren aussehen?

Ich denke, es wäre hilfreich gewesen, wenn erst einmal alle Mitglieder der Enquête-Kommission abgefragt worden wären, was ihre zentralen Fragestellungen und Forderungen sind und dies

neutral verschriftlicht worden wäre. Die Bestandsaufnahme, die den Ist-Stand der technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung erfassen sollte und mit der wir sehr viel Zeit verbracht haben, wäre somit erst ein zweiter Schritt, der deutlich fokussierter auf die bereits aufgeworfenen Problemstellungen eingehen würde.

Eine Enquête-Kommission musste ein wirklich umfangreiches Spektrum abdecken – von Sicherheit über Bildung, über Wirtschaft, Arbeitswelt, Green IT, Urheberrecht, Datenschutz, Verbraucherschutz, Netzneutralität, Interoperabilität, Standards und Freie Software, Demokratie und Staat ... Wenn man zu dieser Bandbreite von Themen qualifiziert Stellung nehmen will, obwohl jede einzelne Projektgruppe eigentlich schon eine eigene Enquête Wert wäre, wenn man all diese Themen also behandeln können und Handlungsempfehlungen für die Politik entwickeln will, dann muss man schnell zu den Knackpunkten kommen. Man muss herausfinden, wo sind die zentralen Schwierigkeiten, welche Lösungsvorschläge gibt es. Und wenn unsere Analysen divergieren, dann sollte man sie nebeneinanderstellen und fragen, wo erreichen wir Konsens und wo nicht, und wenn, warum nicht? Die jeweiligen Begründungen, warum an einer bestimmten Stelle die Positionen auseinandergehen, wäre für Politiker und Bürger_innen, die den Enquêtebericht lesen und als Grundlage für eigene Entscheidungen nehmen wollen, sicherlich sehr erhellend.

Du sprichst die große Bandbreite von verschiedenen Themen an. Gab es von vornherein Einigkeit, welche Themen tatsächlich zu behandeln sind?

Es gab ja einen parlamentarischen Auftrag für die Enquête-Kommission; der war sehr umfassend. Und dann haben die einzelnen Projektgruppen nochmal ihre eigene Agenda zusammengestellt

und den Ablauf strukturiert. Aber im Grundsatz war die Themenstellung, der große Wurf, schon vorgegeben. Das war auch gar nicht schlecht, denn das war ja tatsächlich die erste Enquête-Kommission zu Internet und digitale Gesellschaft, die einberufen wurde, weil man endlich erkannt hat, dass Technik, Wirtschaft, Gesellschaft und Bürgerrechte ineinandergreifen; das heißt, dass man das Eine gar nicht ohne das Andere diskutieren kann. Insofern war der Umfang durchaus angebracht, aber die Arbeitsweise war nicht mehr adäquat für diese riesige Themenstellung.

Das heißt, es wäre besser gewesen, die Themen so zu nehmen, wie sie vorgegeben waren, aber dann innerhalb der Themen stärker zu priorisieren und weniger in die Breite zu gehen, sondern wichtige Themen zu identifizieren und in der Tiefe zu behandeln?

Knallharte Problemfelder müssen im Zentrum stehen – konfliktierende Interessen, die sogar ein und dieselbe Person oder eine Gesellschaft haben kann. Nehmen wir den Klassiker: Sicherheit, Bürgerrechte, Datenschutz. Sicherheit geht häufig mit Kontrolle einher, Kontrolle mit Überwachung und einer Gefährdung der Bürgerrechte und somit einer Gefährdung der Demokratie selbst. Da sind intelligente Strategien des Ausbalancierens gefordert.

Solche Konfliktfelder gilt es in allen Bereichen zu benennen, bei Geschäftsmodellen der Wirtschaft, bei der öffentlichen IT-Infrastruktur etc. Es gibt unglaublich viele Felder, wo man verschiedene Aspekte berücksichtigen muss. Wenn wir definieren, welche Projekte wir in Zukunft verwirklichen wollen, müssen wir den Weg beschreiben, wie wir dahin kommen, ohne in einem anderen Bereich Schaden anzurichten.



Annette Mühlberg

Annette Mühlberg leitet das Referat eGovernment, Neue Medien, Verwaltungsmodernisierung beim ver.di Bundesvorstand, Berlin. Sie war Vorsitzende des Internetnutzergremiums ALAC (*At-Large Advisory Committee*) der *Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)*, dem sie als europäische Vertreterin angehörte. Für ver.di und den deutschen zivilgesellschaftlichen Koordinierungskreis war Annette Mühlberg aktiv beim Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (WSIS) und war Mitautorin der zum WSIS eingereichten *Charta der Bürgerrechte für eine nachhaltige Wissensgesellschaft*.

Sie organisierte für ver.di mehrere Kongresse zum Thema Informationsgesellschaft, u. a. den Kongress *Staatliche Verantwortung und Öffentliche Daseinsvorsorge in der Informationsgesellschaft*, wo auch das *Berliner Manifest: Öffentliche Dienste 2.0* mit der Unterstützung eines breiten Bündnisses (vom Chaos Computer Club bis zum Städte- und Gemeindebund) beschlossen wurde. Sie betreut die ver.di-Schriftenreihe: *Innovation + Neue Medien + Beteiligung*. Sie engagiert sich für Bürger- und Arbeitnehmerrechte im digitalen Raum und den Aufbau (öffentlicher) IT-Infrastrukturen mit demokratischen Rahmenbedingungen. Sie vertritt ver.di sowohl beim Bündnis gegen Vorratsdatenspeicherung als auch, in Fragen des eGovernment, bei der Initiative D21.

Annette Mühlberg ist Vorstandsmitglied der europäischen Internetnutzerorganisation (EURALO) der ICANN. Sie ist Mitbegründerin und -koordinatorin sowohl des deutschen als auch des europäischen Internet Governance Forums (D-IGF, EuroDIG). Sie war Sachverständige der Enquête-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des deutschen Bundestags und dort Vorsitzende der Projektgruppe *Wirtschaft, Arbeit, Green-IT*.

„Wir brauchen Leitlinien und Checklisten für IT-Projekte“

Wir benötigen Leitlinien für große IT-Projekte. Ich denke, das ist die Aufgabe, die die Enquête nicht mehr geschafft hat und die wir jetzt angehen sollten. Das wäre doch auch etwas, an dem sich das FIF beteiligen könnte: Leitlinien zu formulieren, für große IT-Projekte, für Infrastrukturprojekte, aber auch für den individuellen Nutzer, denn auch der braucht Hilfestellungen, so eine Art Checkliste:

Wenn Du souverän die Technik handhaben willst, Nutzen und Spaß haben und vielleicht auch ökonomisch etwas damit aufbauen willst – was solltest Du beachten? Welche Software ist für Dich die richtige? Droht die Gefahr neuer Abhängigkeiten – in Bezug auf Software, technische Standards etc.? Wie steht es um den Datenschutz? Hast Du die Hoheit über Deine Daten? Ob als Individuum oder als öffentliche Hand oder als Unternehmer: Bist Du Dir der Sicherheitsaspekte bewusst? Wenn es sich um sicherheitsrelevante Technik handelt, wenn die Daten auf keinen Fall verloren gehen dürfen: Hast Du überhaupt genügend Energie-reserven, um immer Strom zu haben? Hast Du auch die Kosten bedacht, die so etwas erzeugt? All dieses müsste in eine Checkliste gefasst werden. Damit wäre unterschiedlichen Institutionen gedient: Öffentliche Einrichtungen und Unternehmen könnten mit einer solchen Checkliste agieren und möglicherweise erkennen, dass sie gar nicht bedacht haben, welche – ungewollten – Effekte ihre bisher avisierte Strategie in anderen Bereichen haben kann.

Das zielt ja jetzt schon auf die nun anstehenden Schritte, zu denen wir auch noch kommen wollen. Nochmal zur Bestandsaufnahme: Manchmal ergeben sich ja Handlungsempfehlungen auch daraus, wie man die Wirklichkeit wahrnimmt, was sich ja dann auch wieder auf die Bestandsaufnahme auswirkt – und man sieht ja auch an den Berichten, dass schon dabei nicht unbedingt Einigkeit herrschte, sondern es auch eine ganze Reihe von Sondervoten gab.

Richtig.

War das ein Problem, dass man tatsächlich sich erst mal finden musste, klären musste, was überhaupt die korrekte Wahrnehmung der Wirklichkeit ist?

Na ja, die Wahrnehmung der Wirklichkeit ist immer subjektiv geprägt.

Das ist klar.

Insofern ist es auch klar, dass selbst bei der Bestandsaufnahme Unterschiede herrschen und dass man natürlich auch unterschiedliche Aspekte betonen will. Also ist es schon eine politische Entscheidung, welche Tatbestände überhaupt aufgenommen werden.

Wäre es unter dem Aspekt überhaupt möglich gewesen, so schnell auf die Knackpunkte zu kommen?

Na ja, ich denke, wenn man nicht viel Zeit hat, muss man rasch zum Kern vordringen. Allerdings, der Wissensstand ist natürlich

in so einer Enquête-Kommission recht unterschiedlich. Auch die Detailgenauigkeit, mit der man in bestimmten Themenfeldern drinsteckt. Insofern ist es hilfreich, wenn man erstmal sagt, worum geht es eigentlich. Wenn man das große Feld ausrollt und einander ergänzt: Wenn Politiker ihre Fragestellungen thematisieren und andere Experten, die in Unternehmen arbeiten, die Arbeitnehmerrechte, die Bürgerrechte vertreten, ihre spezifischen Aspekte in die Bestandsaufnahmen einbringen. Das ist einerseits sinnvoll, aber problematisch wenn man nicht so viel Zeit hat. Obwohl diese Enquête relativ lange dauerte, blieb für die einzelnen Themengebiete extrem wenig Zeit. Man kann nicht mal eben so schnell das Thema Medien und Pressefreiheit innerhalb von ein paar Monaten komplett abhandeln, man kann nicht das Thema Urheberrecht komplett abhandeln, den Datenschutz, die Wirtschaftspolitik, ... Das ist zu viel. Deshalb muss man sich auf die zentralen Aspekte konzentrieren. Jedes Mitglied bringt schon Erfahrung mit, deswegen denke ich, man hätte den Teil der Bestandsaufnahme abkürzen müssen. Man verbringt schließlich auch viel Zeit mit einzelnen Satzkorrekturen, Textveränderungen und Überarbeitungen und erneuten Versuchen der Konsensfindung. Das dauert ja alles ewig. Wenn ich alleine einen Text schreibe, brauche ich ja schon Zeit, um am Schluss zufrieden zu sein und ändere doch nochmal das eine oder andere. Aber wenn eine ganze Gruppe mit unterschiedlichen Interessen an einem Text arbeitet und dieser dann – und das ist ja unsere Errungenschaft! –, dem sogenannten „18. Sachverständigen“, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern, auch nochmal zur Verfügung gestellt wird, die wiederum ihre Ideen einbringen und diese dann von uns aufgegriffen und eingearbeitet werden: Das alles ist ein echter Zeitschlucker.

Insofern hätte man besser sagen sollen: Wir nehmen jetzt das gebündelte Know-How, das hier versammelt ist, definieren die Konfliktfelder und fragen, wo sind die klugen Ideen für innovative Infrastruktur, eine Roadmap für die jeweiligen IT-Projekte, seien sie für die Wirtschaft oder öffentliche Infrastruktur, seien sie für NGOs oder den Medienbereich. Was sollte man auf jeden Fall angehen, wo sollte man Vorsicht walten lassen, um bestimmte Sachen auch unter dem Aspekt der Sicherheit und unter dem Aspekt der Bürgerrechte zu beachten.

Wäre da nicht auch die Gefahr gewesen, dass man einige Themen sehr schnell hätte fallen lassen müssen? Mit innerer Sicherheit und Vorratsdatenspeicherung standen ja zwei konträre Sichtweisen relativ unversöhnlich gegenüber. Da kann es doch gar keinen Konsens geben, wenn ich das richtig sehe.

Aber klar, man kann doch zumindest schon einmal einen Konsens darüber erzielen, dass das wirklich ein schwieriges Thema ist. Wenn man sich das Urteil des Verfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung anguckt, kann man daraus sehr gut lernen, dass ein weitgehender Konsens in der Analyse existiert, welches Gefahrenpotential eine Vorratsdatenspeicherung für unsere Gesellschaft und Demokratie mit sich bringt. Wenn eine solche Analyse parteiübergreifend im Konsens dargelegt wird, ist das von großem Vorteil. Dennoch können unterschiedliche Handlungsstrategien entwickelt werden: Die einen sagen, na gut, unter bestimmten Bedingungen, die wir definieren müssen, würden wir eine solche Datenspeicherung dennoch partiell erlauben, und andere sagen, das ist uns viel zu heiß, diese Bedingungen werden nie eingehalten und deshalb sollte man so

etwas grundsätzlich nicht erlauben. Niemals! Das sind dann Positionen, die man verstehen kann, und wo die Politik, und auch Bürgerinnen und Bürger ihre Schlussfolgerungen ziehen können. Ich denke, insofern ist ein solcher Versuch, weitgehend Konsens zu erzielen, wünschenswert. In großen Teilen ist dies in der Enquête auch gelungen. Am Schluss nahm das wegen des Zeitdrucks allerdings etwas ab, aber in vielen Bereichen haben wir einen Konsens in der Bestandsaufnahme erreicht.

Parteitaktik hat also keine Rolle gespielt?

Doch, Parteitaktik hat eine Rolle gespielt. Als ich als Sachverständige in die Enquête berufen wurde, war mir nicht so klar gewesen, dass diese Arbeit doch sehr parteipolitisch bewertet wird. Das heißt, dass selbst dort, wo in einer Projektgruppe partei- und sachverständigenübergreifend Konsens existierte, zum Beispiel beim Thema Netzneutralität, dass dies manchem Regierungsvertreter missfiel und politischer Druck von außen in der Enquête-Kommission spürbar war. Selbst manchem Sachverständigen wurde deutlich gemacht, dass er nicht gegen die Fraktion stimmen solle, von der er berufen wurde. Das dürfte nicht sein. Eigentlich ist eine Enquête-Kommission ja einer der seltenen Orte des Bundestags, wo Erkenntnis neutral zutage gefördert werden soll, und zwar interdisziplinär und fraktionsübergreifend. Außerdem spricht eine Enquête nur Handlungsempfehlungen aus. Eine Regierung ist völlig frei, sich dagegen zu entscheiden; sie stünde höchstens unter verstärktem Begründungsdruck. Hoffentlich!

Kommen wir jetzt etwas stärker auf die nächsten Schritte. Du hast ein paar Sachen dazu schon gesagt. Es gab diesen Beschluss eines ständigen Ausschusses zum Thema Netzpolitik, es gibt Stimmen, die ein Ministerium für Netzpolitik fordern. Wie ist Deine Position dazu?

Einen ständigen Ausschuss halte ich für absolut sinnvoll. Ein Ausschuss braucht jedoch auch ein korrespondierendes Element in der Verwaltung, sei es ein Staatsminister oder Bundesbeauftragter bzw. Bundesbeauftragte für netzpolitische Fragen. Bei der Ansiedlung einer solchen Funktion sollte allerdings darauf geachtet werden, dass die entsprechende Person nicht zu sehr in politische Abhängigkeit gerät, wie dies möglicherweise bei einem Staatsminister/Staatsministerin im Bundeskanzleramt der Fall sein könnte. Vielleicht wäre eine Art Bundesbeauftragter oder Bundesbeauftragte für Internet und digitale Gesellschaft mit einem kleinen Mitarbeiterstab eine sinnvollere Lösung. Wie man das genau aufhängen sollte, kann ich jetzt nicht sagen, aber grundsätzlich wäre eine solche Funktion sinnvoll. Keinesfalls aber sollte ein eigenes Ministerium eingerichtet werden, wie manch einer das schon fordert. Schließlich geht es hier um eine Querschnittsaufgabe. Das heißt, jedes Ministerium, im Prinzip auch die Ämter in den Kommunen und den Ländern – jede öffentliche Verwaltung – braucht Fachleute, die sich in dem Bereich Internet und digitale Gesellschaft auskennen. Die in der Lage sind, ihre IT-Projekte auf eben jene Fragestellungen zu prüfen, für die wir gemeinsam Leitlinien und Checklisten erstellen werden [grinst].

Wichtig ist, dass, auch mit Hilfe parlamentarischer Ausschüsse, das Wissen um die normierende Kraft von Informationstechnik zum Allgemeinwissen wird. Dass das Wissen um das Ineinan-

dergreifen von Technik, von Recht und Ökonomie, sowie auch das Wissen um technische Kontrollmechanismen, dass dies Allgemeinwissen wird und natürlich auch Handlungsgrundlage für IT-Projektorganisatoren, seien sie auf der Seite der öffentlichen Hand, seien sie in Unternehmen, der Zivilgesellschaft, in NGOs oder sonstwo.

Jetzt haben wir ja vorher schon gesehen, dass viele dieser Dinge letztendlich auch in der Priorisierung von politischen Sichtweisen abhängen. Inwiefern ist denn zu erwarten, dass tatsächlich so etwas wie eine stringente Netzpolitik entsteht, eine, die nicht in den verschiedenen Diskussionen, auch zwischen den Parteien, zerrieben wird, und möglicherweise sogar dazu führt, dass die Ergebnisse, die jetzt erarbeitet worden sind, weniger Wirkung zeitigen, als man sich davon erhoffen würde?

Ich denke, dass wir versuchen sollten, einen netzpolitischen Grundkonsens zumindest in Bezug auf die Problemstellungen zu erzielen. Dass wir uns gemeinsam fragen: Wie kann man Freiheit fördern, wie kann man Freiheit bewahren, wie kann man Demokratie stärken, wie kann man Wirtschaft und E-Government fördern und stärken und zugleich darauf achten, bei den jeweiligen Geschäftsmodellen und neuen öffentlichen Infrastrukturen nicht die Persönlichkeitsrechte, nicht die Grundrechte zu verletzen?

Das meine ich mit der normensetzenden Kraft von Informationstechnik, dass man sich immer bewusst ist, dass, was immer man tut im Bereich von IT-Technologie, dass das Auswirkungen auf andere Bereiche haben kann. Es ist eben nicht so einfach: Wenn man eine Wasserleitung legt, dann legt man eine Wasserleitung, und entweder funktioniert sie, oder sie hat ein Loch. Aber bei IT-Technik legt man eine IT-Leitung, und da muss man sich überlegen, ist das eine, die zentral Daten zusammenführt, wer schaut noch in diese Daten rein, also da sind immer sozusagen artfremde Aspekte mit zu beachten, obwohl man doch bloß einen Kommunikationsweg via IT aufbauen will. Wenn wir Leitlinien hätten, die auf einfache Weise die technische, rechtliche und gesellschaftliche Problematik deutlich machten und Anstöße gäben wie man damit umgehen kann, wäre das sehr fruchtbar.

Ich stelle es mir im Moment noch etwas schwierig vor. Diese Leitlinien, die Du nennst, würden ja schon voraussetzen, dass man eine gemeinsame Richtung hat.

Nun, wir haben unser Grundgesetz.

OK.

Ja, das ist nicht ohne.

Gut, da steht schon einiges drin. Du hast eben auch Freiheit genannt – wir haben das Spannungsfeld Freiheit vs. Sicherheit ...

Ja. Aber fangen wir doch mal ganz klein an; betrachten wir die Perspektive eines einfachen Nutzers: Also niemand zwingt mich, einen Google-Account zu verwenden. Doch ich muss überhaupt erst einmal wissen, welche Probleme es möglicherweise mit gewissen Diensteanbietern gibt. Wo meine Mails mitgelesen werden und wo meine Daten an andere Länder mit anderen Geset-

zen weiter geleitet werden. Ich muss verstehen, dass ich nicht mehr Herr über meine eigenen Daten bin, sobald ich bestimmte Web-Dienste nutze, und diese Daten von Externen ausgewertet werden, sowohl ökonomisch als auch politisch.

Das geht ja schon stark in die Richtung Volksbildung im weitesten Sinne.

Ja, natürlich! Darum geht es: Um Volksbildung im weitesten Sinne. Das ist extrem wichtig. Es gibt diesbezüglich keinerlei vernünftige Handlungsanleitung für Schüler, für Erwachsene, für Unternehmer, für Selbstständige: Wie richte ich meine Internet-Infrastruktur ein? Was es bisher gibt, ist bei weitem nicht ausreichend. Es wird unglaublich viel über Medienkompetenz geschwätzt, doch unglaublich wenig getan, um Leuten konkret zu sagen, mit folgendem Web-Dienst seid Ihr wenigstens schon einmal im deutschen Rechtssystem. Das garantiert Euch zumindest einige Persönlichkeits- und Verbraucherschutzrechte.

„Man muss lernen, genau hinzuschauen“

Man muss lernen, genau hinzuschauen und zu fragen, was ist mit welchem Dienst verbunden? Was heißt eigentlich kostenlos? In der Regel heißt kostenlos nicht kostenlos, im Sinne, dass Du gar nichts hergibst, sondern nur, dass Du kein Geld zahlst, dafür aber gibst Du Deine Daten her. Was für ein Preis ist das? Wo kann man ihn beruhigt zahlen und wo sollte man ihn tunlichst nicht zahlen? Das sind doch einfache Dinge, die allerdings mit Volksbildung zu tun haben. Es geht durchaus um Basisinformationen. Jeder kleine Mittelständler ist doch auch überfordert, jeder Selbstständige mit einem Kleinunternehmen ist überfordert, sich mit dieser ganzen Infrastrukturpolitik zu beschäftigen. Was bedeutet Cloud Computing? Was heißt das für die Sicherheit meiner Daten? Das ist doch hochkompliziert und da braucht es kleine, praktische Anleitungen. Da müssten diverse Institutionen ran. Auf Schülerseite gibt es die Bundeszentrale für politische Bildung, die müsste eigentlich einmal ein Heft dazu rausbringen, Gewerkschaften könnten erläutern, wie man Arbeitnehmerdatenschutz organisiert und wie Arbeitnehmer und Gewerkschafter mit ihren eigenen Daten umgehen sollten, so dass sie einerseits die große Welt des Internet offensiv nutzen können, und andererseits ihre Kontakte und wichtige Daten geschützt bleiben, damit sie nicht politisch missbraucht werden können.

Wir hatten ja vorher auch über das „was kommt jetzt“ gesprochen, Du hattest Checklisten genannt, also, was ist zu beachten. Das andere wäre ja klassische Projektplanung: Wir haben Empfehlungen, wir machen dann einen Masterplan, und dann wird es viele einzelne Projekte geben, dann haben wir eine ganze Reihe von Akteuren: individuelle Personen, Zivilgesellschaft, Politik, Behörden, Bildungsinstitutionen, Wirtschaft. Brauchen wir da noch mehr? Du hast vom Staatsminister, Minister, wie auch immer, gesprochen. Klingt für mich, als bräuchten wir so etwas wie einen Runden Tisch für Netzpolitik.

Absolut. Genau das brauchen wir: Einen Runden Tisch für Netzpolitik!

Und da müsste man wieder Infrastrukturen schaffen, die die Waffenungleichheit dann auch auf der Ebene verhindern.

Ganz genau.

Jetzt aus der ganzen Bandbreite, Du hast Dich ja jetzt mit allen Themen beschäftigt, die mit Netzpolitik zu tun haben. Was sind denn inhaltlich die wichtigsten Themen, wo siehst Du den größten Handlungsbedarf im Moment?

Das Thema Netzneutralität ist natürlich ganz vorne, das ist praktisch die Basis von allem, und zwar sowohl für wirtschaftliche Freiheit, dass weiterhin auch Innovationen möglich sind, dass kleine Unternehmen und große Unternehmen frei agieren können und ihre Geschäftsmodelle aufbauen können, wie aber auch für Politik und Demokratie und den einzelnen Nutzer. Netzneutralität ist eines der zentralen Themen, die sofort angegangen werden müssen.

Man muss sich aber auch über den nationalen Tellerrand hinaus mit der IT-Infrastruktur beschäftigen und Wege finden, wie man auf globaler Ebene die Rahmenbedingungen des Internet gestalten kann, um ein offenes Internet zu gewährleisten. Ich denke, dass die Bundesregierung sowie aber auch Zivilgesellschaft und Unternehmen sich verstärkt dem Thema der Internet-Verwaltung, Stichwort ICANN, und Internet Governance widmen sollten. Das ist gar nicht so einfach, denn man kann ja nicht nationales Recht global implementieren. Auch hier müssen wir uns verstärkt netzpolitisch engagieren, und ... es gibt so viele Themen. Soll ich noch mehr nennen?

Ich glaube, das reicht erst einmal. Gestatte mir eine letzte Frage: Es gibt Netzpolitiker in den Fraktionen, die auch zumindest in unserer Filter Bubble eine gewisse Stellung haben; man sieht aber, dass doch immer wieder Entscheidungen getroffen werden, politische Entscheidungen, die eigentlich dem zuwiderlaufen, was man da erwarten würde. Letztes Beispiel Bestandsdatenauskunft. Manche sagen inzwischen schon, dass eigentlich die Netzpolitiker gar keine Macht haben. Das sie nach außen hin sich gut präsentieren können, aber wenn es dann um die „richtigen“ Entscheidungen geht, sind sie doch wieder auf der Verliererseite. Siehst Du das auch so, und was könnte man vielleicht tun, um das zu vermeiden?

Ja, ich sehe das schon größtenteils so. Netzpolitiker müssten von Anfang an in die IT-Projektplanungen integriert werden. Aber weil das nicht überall gelingt, brauchen wir so dringend diese Leitlinien, die eben die unterschiedlichen Aspekte von Recht, von Infrastruktur, von Grundrechten, artikulieren und Grundanforderungen definieren. Aber man braucht natürlich auch Leute, die verstehen, was diese Grundanforderungen tatsächlich bedeuten. Je breiter das Volkswissen und je konkreter die Checklisten, wo man wirklich versteht: „Darum geht es!“, desto größer die Chance, dass wir auch inhaltlich eingreifen und mitgestalten können.

Annette, vielen Dank für das Gespräch.

Das Gespräch führte **Stefan Hügel**.

